



Beschlussvorlage Nr. GS/2015/080

Federführend: Bauabteilung		Status: Verfasser:	nichtöffentlich Behrens		
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
07.09.2015	Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	Vorberatung			
07.09.2015	Verwaltungsausschuss	Entscheidung			

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Barkhof" von Sottrum**
a. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
b. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
c. Bestellung eines Planungsbüros

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erweiterung von Gewerbebetrieben in der Industriestraße haben 2 Betriebe die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Barkhof“ von Sottrum beantragt. Bislang war die nicht überbaubare Fläche entlang der Industriestraße als Grünfläche festgesetzt. Dies hat zu Folge, dass in diesem Bereich noch nicht einmal Nebenanlagen (z. B. Garagen oder Stellplätze) errichtet werden dürfen. Insbesondere für das ansässige Autohaus ist es jedoch wichtig, diesen Bereich nutzen zu können. Ich halte eine Anpassung des Bebauungsplanes für sinnvoll. An Stelle der Grünfläche entlang der Straße wird dieser Bereich als nicht überbaubare Gewerbefläche festgesetzt. Zur Gestaltung des Straßenbereichs werden ca. 15 Straßenbäume gepflanzt und zudem ein Erhalt von Bäumen angeordnet. Details der Planung werden in der Fachausschusssitzung vorgestellt. Ein Vorentwurf der Planung liegt der Vorlage bei.

Beschlussvorschlag:

- a. Die Gemeinde Sottrum leitet ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Barkhof“ von Sottrum ein. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB durchgeführt. Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- b. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Barkhof“ von Sottrum zu und beschließt, den Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden gem. § 4 a Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

- c. Mit den für das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Barkhof“ erforderlichen Planungsleistungen wird das Planungsbüro PGN aus Rotenburg (Wümme) betraut. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Gemeindedirektor

